

TOP THEMEN 2021

1. Datenschutzaufsicht im Jahr 4 der DS-GVO - zwischen Alltag und Pandemie
2. Beschäftigtendatenschutz in der digitalen Arbeitswelt (Von Screening bis HomeOffice)
3. Kooperation und Kohärenz - Die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden auf der europäischen Ebene
4. TTDSG - neues Internetrecht in Deutschland
5. Unternehmen in Social Media - Ein datenschutz- und wettbewerbsrechtliches Hochrisiko
6. DSGVO-Bußgelder gegen Unternehmen



IHRE ANMELDUNG BITTE ZURÜCK AN

anmeldung@ffd-seminare.de
JA, ich buche verbindlich einen Teilnehmerplatz für die IDACON vom 09. bis 11. November 2021 in München oder virtuell:

KONGRESS: 09. bis 10.11.2021 | Teilnahmegebühr: 1.395 €* PRÄSENZ oder VIRTUELL

KONGRESS + INTENSIV-SEMINAR: 09. bis 11.11.2021 | Teilnahmegebühr: 1.795 €* PRÄSENZ oder VIRTUELL

NUR INTENSIV-SEMINAR: 11.11.2021 | Teilnahmegebühr: 695 €* PRÄSENZ oder VIRTUELL

*zzgl. MwSt.

Bitte wählen Sie Ihr gewünschtes INTENSIV-SEMINAR:

1 2 3 4

TEILNAHMEGEBÜHR VIRTUELL: 15% NACHLASS

Aktionscode (falls vorhanden)

Vorname, Name des Teilnehmers _____ Funktion _____

Firmenadresse _____ Rechnungsadresse (falls abweichend) _____

Firma _____ Firma _____

Straße und Hausnummer _____ Straße und Hausnummer _____

PLZ/Ort _____ PLZ/Ort _____

Telefon mit Durchwahl _____ E-Mail _____

Datum, Ort _____ Unterschrift _____

Es gelten die AGB und Teilnahmebedingungen der WEKA Akademie GmbH, einzusehen unter: www.weka-akademie.de/aggb. Sind anderweitige Rabattaktionen auf diese Veranstaltung ausgeschlossen, so kann in diesem Fall nur ein Rabatt - und zwar der für Sie günstigste - gewährt werden. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten entsprechend unserer Datenschutzerklärung www.weka-akademie.de/datenschutzerklaerung. Sie können der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit per E-Mail an datenschutz@weka-akademie.de widersprechen.

WEKA AKADEMIE

KONTAKTE

Kongressmanagerin
 sowie Ausstellung und Partner
 Sandra Strehle
 Telefon 08233 217 04 85
Sandra.Strehle@weka-akademie.de

IHR HOTEL

H4 Hotel München Messe
 Konrad-Zuse-Platz 14
 81829 München
 Telefon: 089 940 08 30

Preis pro Person und Nacht 139 €* inkl. Frühstück

*zzgl. MwSt.

IHR GESAMTPAKET

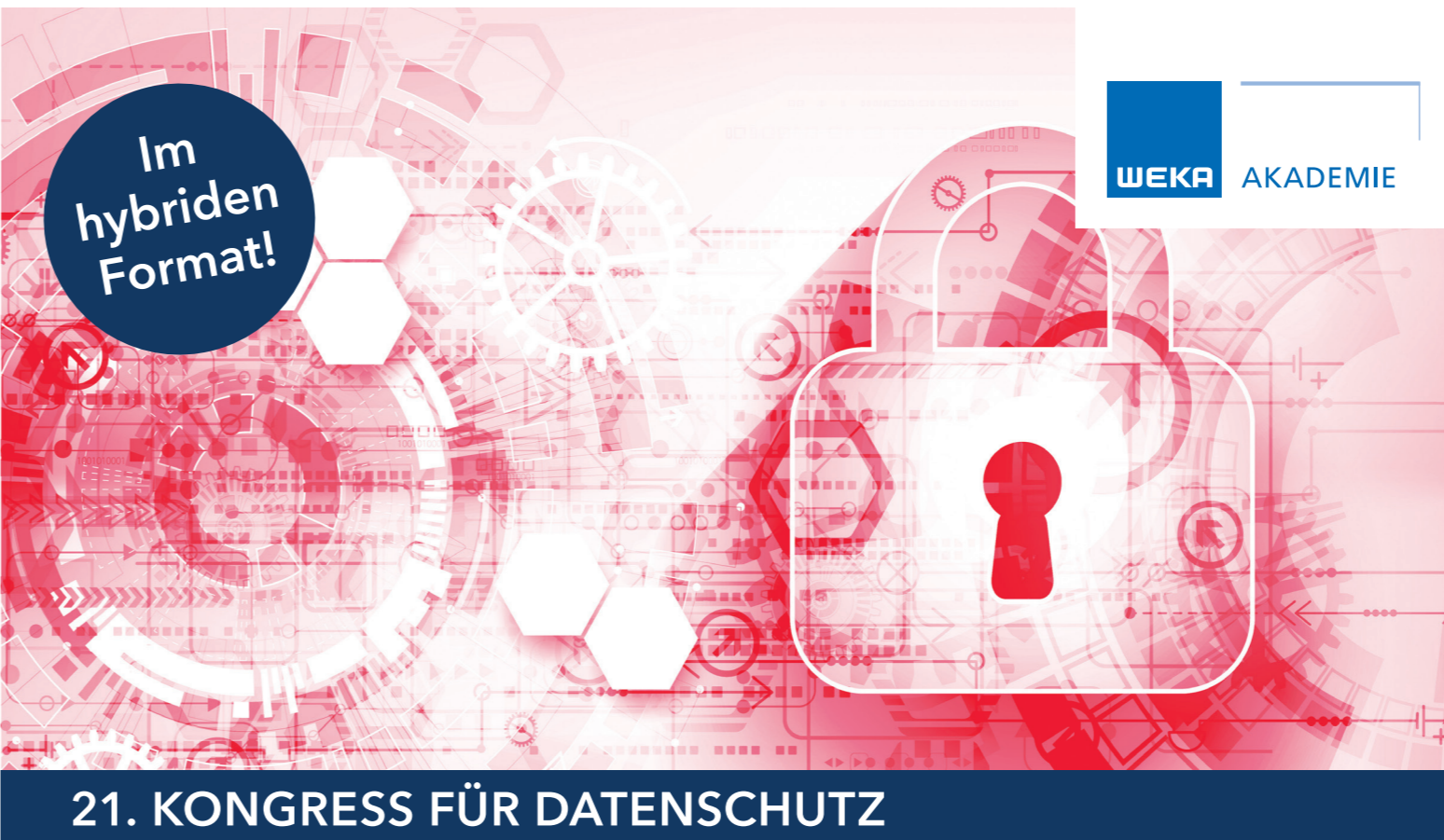
- Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausführliche Kongressunterlagen
- Mittagessen inkl. Getränk
- Verpflegung in den Pausen
- 1 x Abendessen inkl. Getränk
- Abendprogramm
- Teilnahmebescheinigung

WEKA Akademie GmbH
 Römerstraße 4
 86438 Kissing

Handelsregister: Wiesbaden, HRB 9392
 USt-IdNr.: DE169095978

Geschäftsführer:
 Stephan Bernhard, Kurt Skupin

Werbenummer: 21DS-IDA71



IDACON 2021

09. bis 11. November 2021 in München oder virtuell

UNSERE TOP-EXPERT*INNEN:

Michael Will // Präsident des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht

Dr. Stefan Brink // Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Kristin Benedikt // Richterin am Verwaltungsgericht, Verwaltungsgericht Regensburg

Barbara Thiel // Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

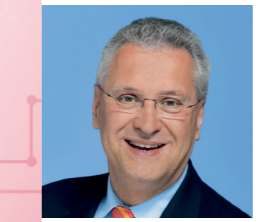


www.idacon.de

HERZLICH WILLKOMMEN



Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der IDACON,



zu der 21. IDACON am 9. und 10. November übermittle ich Ihnen als Bayerischer Innenminister herzliche Grüße.

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Sie hat uns alle und auch den Datenschutz vor große Herausforderungen gestellt. So hat die noch dringender gewordene Beschleunigung der Digitalisierung auch die Brisanz des sogenannten „Schrems II“-Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom Juli 2021 nochmals stärker in den Focus gerückt. Darin wurde der als „Privacy Shield“ bekannte Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Union mit den USA mit sofortiger Wirkung für unwirksam erklärt. Und es stammen bekanntlich nun einmal die Marktführer in vielen Bereichen der Software-Entwicklung aus den USA. Eine endgültige und übergreifende Lösung dieses Problems wird deshalb nur in Verhandlungen der EU-Kommission mit den USA erzielt werden können, deren positiver Ausgang allerdings so schnell nicht zu erwarten sein dürfte. Als Bayerischer Datenschutzminister betone ich im Kontakt mit unseren US-amerikanischen Partnern stets die Wichtigkeit einer baldigen Einigung, die die Anforderungen des EuGH erfüllt - zu einem „Schrems III“ darf es nicht kommen!

Andererseits dürfen die Anwender in der Zwischenzeit nicht alleine gelassen werden. Hier gilt es einstweilen Übergangslösungen pragmatisch und mit Augenmaß zu beurteilen und möglichst rasch Rechtssicherheit zu bieten.

Erfreulich finde ich, dass das europäische Datenschutzrecht immer mehr Nachahmung findet und auch „Global Player“ mittlerweile den Mehrwert einer Datenverarbeitung erkennen, die mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Einklang steht. Das zeigt beispielsweise die Ankündigung von Microsoft im Mai dieses Jahres, Daten von Unternehmen und Behörden der Mitgliedstaaten der EU künftig ausschließlich auf Servern in der EU zu verarbeiten.

Im Hinblick auf das aktuell bereits vierte Jahr der Geltung der DSGVO ist mir wichtig zu betonen, dass die Bayerische Staatsregierung weiterhin das Ziel verfolgt, gerade kleinen und mittleren Unternehmen, ehrenamtlich Tätigen sowie Vereinen eine sachgerechte und praxistaugliche Anwendung der DSGVO zu ermöglichen, damit sie vor unrealistischen Anforderungen geschützt werden und zielgenaue, vielfältige Unterstützung erhalten. Bayern hat daher die Umfrage des Bundes zur Evaluierung des Bundesdatenschutzgesetzes Anfang dieses Jahres genutzt, um entsprechenden Forderungen nochmals Nachdruck zu verleihen - sei es bei der Ausgestaltung der An-

forderungen an die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, sei es beim Führen eines Verarbeitungsverzeichnisses.

Die angesprochenen Themen und auch das diesjährige Programm der IDACON zeigt wieder einmal: Datenschutz ist ein spannendes Betätigungsfeld, das unsere Gegenwart immer stärker mitgestaltet und prägt. Ich wünsche den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der IDACON in diesem Sinne erkenntnisreiche Vorträge und anregende Diskussionen. Und ich danke allen, die an der Planung und Organisation der IDACON 2021 beteiligt sind, für ihren wichtigen Beitrag zum Datenschutz.

Joachim Herrmann

Joachim Herrmann
 Bayerischer Staatsminister des Innern,
 für Sport und Integration

Mitglied des Bayerischen Landtags

<p>KEYFACTS</p> <p> Referenten aus Praxis und Behörden: Aktuelle Themen und pragmatische Lösungen beleuchtet von renommierten Experten.</p>	<p> Kommunikation auf Augenhöhe: Intensiver Austausch zwischen Experten und Teilnehmern.</p>
<p> 3 Tage Wissensaustausch in stillvoller Umgebung: 3 Tage rauskommen für Ihren Wissensaufbau und persönliche Kontakte.</p>	<p> 2 Foren, 14 Fachvorträge, 4 Intensiv-Seminare: Stellen Sie Ihr individuelles Kongressprogramm zusammen!</p>
<p> Viele Fragen, mehr Antworten: In unserer Q&A Runde schöpfen Sie aus dem Erfahrungsschatz aller Teilnehmer.</p>	<p> Interaktive Fachausstellung: Namhafte Hersteller und Dienstleister zeigen Ihnen die neuesten Produkte.</p>

TOP ANBIETER FÜR WEITERBILDUNG 2021

FOCUS

WEITERBILDUNGS-ANBIETER IM VERGLEICH

FOCUS-BUSINESS 03 | 2020

AUSSTELLER UND PARTNER

WEKA

Datenschutz PRAXIS
 Die Zeitschrift, die Praktiker weiterbringt

ESV ERICH SCHMIDT VERLAG

ZD ZEITSCHRIFT FÜR DATENSCHUTZ

AGENDA KONGRESSTAG 1 | DIENSTAG, 09. NOVEMBER 2021

9:00-9:45	Begrüßungskaffee im Foyer und Ausstellungsbereich Ausgabe der Kongressunterlagen
9:45-10:00	Eröffnung des Kongresses Kongressleitung Dr. Eugen Ehmann Regierungspräsident von Unterfranken Daniela Will Head of Data Protection, Vitesco Technologies GmbH (Continental AG) Sandra Strehle Kongressmanagerin IDACON, WEKA Akademie GmbH
10:00-11:00	Datenschutzaufsicht im Jahr 4 der DS-GVO - zwischen Alltag und Pandemie • Pandemiebekämpfung - neue Erfahrungen für Datenschützer • Die DS-GVO als datenschutzrechtliche Alltagserfahrung - haben wir unsere Anpassungsaufgaben bewältigt? • Alltag mit der DS-GVO - was Datenschützer beschäftigt • Erwartungen an die DS-GVO - was Datenschützer bald beschäftigen könnte Michael Will Präsident des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
11:00-11:30	ZEIT FÜR GESPRÄCHE IN DER FACHAUSSTELLUNG
11:30-12:30	Beschäftigtendatenschutz in der digitalen Arbeitswelt (Von Screening bis HomeOffice) • Digitale Überwachung am Arbeitsplatz • Screening: Analyse auffälligen Verhaltens • Auskunftsrecht des Beschäftigten • HomeOffice: Wer ist verantwortlich? Dr. Stefan Brink Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
12:30-13:30	DS-GVO-Bußgelder gegen Unternehmen • Funktionsträgerprinzip am Ende? • Praktische Erfahrungen mit dem Bußgeldkonzept der DSK • Rechenschaftspflicht als Sanktionsgrundlage • Auswirkungen von Schrems-II auf die Bußgeldpraxis Benjamin Bäßler Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
13:30-14:30	MITTAGSPAUSE

STIMME ZUM KONGRESS

„Qualitativ wieder super! Die Aktualität ist einzigartig und der Austausch unter den Teilnehmern ist sehr hilfreich“

STIMME ZUM KONGRESS

„Sehr interessante Themen für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten. Ich komme gerne wieder, da auch der fachliche Austausch mit Kollegen super ist.“

STIMME ZUM KONGRESS

„Seminar: Wie immer, toll! Qualität der Referenten super, Austausch unter den Teilnehmern sehr hilfreich“

FORTSETZUNG | DIENSTAG, 09. NOVEMBER 2021

14:30-15:30	FORUM I	FORUM II
	TTDSG - neues Internetrecht in Deutschland • Verhältnis zur DSGVO/ePrivacy-RL und nationalem Recht wie BDSG, TMG und TKG • neue Anforderungen an Websites, Apps und Internet of Things • Fernmeldegeheimnis, u.a. im Beschäftigtendatenschutz • Gestaltung von Einwilligungen und Ausnahmen vom Einwilligungserfordernis Kristin Benedikt Richterin am Verwaltungsgericht, Verwaltungsgericht Regensburg	Auskunft, Schadensersatz und Co. - aktuelle Rechtsprechung zu den Betroffenenrechten • Kurzer Überblick über die Betroffenenrechte • Die wichtigste Rechtsprechung zu Auskunft & Co • Verhältnis der DSGVO-Ansprüche zum deutschen Recht • Müssen Emails und Unterlagen herausgegeben werden? • Schadensersatzansprüche nach DSGVO: Wie in der Praxis damit umgehen? Dr. LL.M. EUIR Robert Selk RA und Partner der Kanzlei Dr. Schmid & Dr. Selk
15:30-16:00	ZEIT FÜR GESPRÄCHE IN DER FACHAUSSTELLUNG	
16:00-17:00	IT-Sicherheit in Krankenhäusern und Arzt-Praxen • IT-Sicherheitsvorgaben nach §§ 75b und 75c SGB V für Arzt-Praxen und kleine Krankenhäuser. • Was heißt das für die Umsetzung? • Wie sind die Bezüge zu großen Krankenhäusern (KRITIS) Prof. Dr. Rainer W. Gerling Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD), Dozent für Datenschutz und IT-Sicherheit an der Hochschule	Unternehmen in Social Media - Ein datenschutz- und wettbewerbsrechtliches Hochrisiko? • Datenschutzrecht als Hürde für die Unternehmenspräsenz in sozialen Medien • Verantwortlichkeit für fremde Postings - kumulative wettbewerbs- und datenschutzrechtliche Risiken? • Tracking, Profiling und Scoring als Voraussetzung für wirksames social media Marketing im datenschutzrechtlichen Fokus Prof. Dr. Marcus Helfrich Wissenschaftliche Studienleitung Kooperationen, FOM Hochschule
17:00-17:30	Zusammenfassung und Ende des ersten Kongresstages	

19:00

ABENDVERANSTALTUNG IM H4 HOTEL MIT MARC GASSETT

Lassen Sie sich von Marc Gassert begeistern!



Marc Gassert, auch bekannt als „Blonder Shaolin“, wird Sie während des Dinners in magische Welten entführen. Er galt als einer der fünf besten Zauberkünstler der Welt und wird in Amerika als „zweiter David Copperfield“ gehandelt. Doch im Gegensatz zu diesem verzichtet Marc Gassert auf eine glamouröse Bühnenshow. Er tritt geradezu bescheiden auf, arbeitet ohne jegliche Hilfsmittel und nur mit seinen Händen.

Mehr Informationen: www.idacon.de

AGENDA KONGRESSTAG 2 | MITTWOCH, 10. NOVEMBER 2021

9:00-10:00	FORUM I	FORUM II
	72 Stunden - Datenschutzrechtliche Folgen von IT-Sicherheitsvorfällen • Abgrenzung von IT-Sicherheitsvorfällen und Datenschutzverletzungen • Rechtsfolgen und notwendige Maßnahmen • Notfallmanagement • Rechtliche Präventionsmaßnahmen Stefan Hesse Rechtsanwalt, Senior Associate und Co-Head of Digital Business, reuschlaw Legal Consultants	Pseudonymisierung: Methoden und Wirksamkeit • Unterschied Pseudonymisierung und Anonymisierung • Arten von Pseudonymen (randomisiert, technisch, fachlich, ...) • Kryptografische Pseudonyme • Gewollte Depseudonymisierbarkeit • Sicherheit von Pseudonymen / Risiken • Empfehlungen für die Praxis Dr. Oliver Stiemerling Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Systeme und Anwendungen der Informationsverarbeitung, ecambria systems GmbH
10:00-11:00	Corona und der Beschäftigtendatenschutz • Post-COVID-Maßnahmen im Beschäftigungsverhältnis • Umgang mit Gesundheitsdaten • Erfahrungsbericht aus der Praxis Doris Kiefer Rechtsanwältin, zertifizierte Datenschutzbeauftragte (IHK) und Data Protection Risk Manager (FOM), zooplus AG	Videokonferenzen - So kommen sie sehr nahe an die Datenschutzerfordernisse heran • Voraussetzungen für datenschutzkonforme Videokonferenzen • Die Praxis sieht leider anders aus • Welche Risiken bei Videokonferenzen bleiben und wie sie zu bewerten sind • Metadaten und Chats entschärft - so werden Risiken verringert • Tragbare Risiken? Der Verantwortliche entscheidet Eberhard Häcker Geschäftsführer, TTDSG GmbH - Team Datenschutz Services
11:00-11:30	ZEIT FÜR GESPRÄCHE IN DER FACHAUSSTELLUNG	
11:30-12:30	Internationaler Datentransfer - Update • Microsoft EU only-Cloud • EU-Standardvertragsklauseln • Verschlüsselung • Pseudonymisierung • Ausnahmen nach Art. 49 DS-GVO Nikolaus Bertermann Partner, SKW Schwarz Rechtsanwälte	
12:30-13:30	MITTAGSPAUSE	
13:30-14:30	Kooperation und Kohärenz - Die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden auf der europäischen Ebene • One-Stop-Shop-Verfahren • Kooperationsverfahren (Art. 60 DS-GVO) • Kohärenzverfahren (Art. 63 ff. DS-GVO) • Das Streitbeilegungsverfahren als besondere Ausprägung des Kohärenzverfahrens (Art. 65 DS-GVO) Erste Praxiserfahrungen Barbara Thiel Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen	
14:30-15:00	ZEIT FÜR GESPRÄCHE IN DER FACHAUSSTELLUNG	
15:00-16:00	Whistleblowing 2021 - Was kommt auf Unternehmen zu? • Datenschutzrechtliche Voraussetzungen bei der Einführung und Umgestaltung von Hinweisgebersystemen auf Grundlage der neuen Gesetzgebung • Gestaltungsbeispiele aus der Praxis für Unternehmen Dr. Silvia C. Bauer Rechtsanwältin und Partnerin, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und Ass. Jur. Köln und Heidi Schuster Datenschutzbeauftragte der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.	
16:00-17:00	Abschlussdiskussion Dr. Eugen Ehmann Regierungspräsident von Unterfranken, Würzburg und Daniela Will	
17:00	ENDE DER IDACON 2021	

AGENDA KONGRESSTAG 3 | DONNERSTAG, 11. NOVEMBER 2021

UNSERE HIGHLIGHTS FÜR SIE:

Wählen Sie Ihren Favoriten aus 4 Intensiv-Seminaren!

INTENSIV-SEMINAR 1

Datenschutzmanagementsystem nach ISO 27701

- Struktur von ISO Managementsystemen
- Überblick relevanter ISO-Normen
- Systematik eines DSMS nach ISO 27701
- Einführung, Betrieb, Überwachung und Verbesserung eines DSMS
- ISO Zertifizierung und Zertifizierung nach Art. 42 DS-GVO
- Ausblick



Dipl. Ing. oec. Markus Gierschmann | Inhaber, Gierschmann Consulting

INTENSIV-SEMINAR 2

New Work - schöne neue (Datenschutz)welt?

- Flexibilisierung in allen Bereichen - weltweit unbegrenzt und zeitlich unbeschränktes Arbeiten?
- Arbeitszeitflexibilisierung
- Organisation des Arbeitsplatzes, Jobsharing
- Generelle Flexibilisierung durch kollaboratives Arbeiten
- Einsatz der Geräte, die Übermittlung von Daten, vernetztes Arbeiten, die Nutzung von Videokonferenztools, Messengers
- Welche datenschutzrechtlichen Vorgaben sind zu beachten?



Silvia C. Bauer | Rechtsanwältin und Partnerin, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und Heidi Schuster | Datenschutzbeauftragte, Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.

INTENSIV-SEMINAR 3

Personenbezogene Daten sichern, aufbewahren und löschen wie die DSFVO das fordert

- Daten sichern in unterschiedlichen Arbeitssituationen (Büroarbeitsplatz, Homeoffice, mobiles Arbeiten, Cloudsicherung, Sicherung on Premises)
- Umgang mit elektronischen Archiven - Inventar, Verantwortung, Räume, Zutritt, Verfügbarkeit für Rücksicherungen
- Umgang mit Datenträger Papier in Archivräumen - Inhalte, Aufbewahrungsdauer, sichere Lagerung, Archivordnung, Dokumentation der Entnahmen usw.
- Löschleitlinien und Löschrregeln



Eberhard Häcker | Datenschutzbeauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter, Compliance Officers

INTENSIV-SEMINAR 4

Privacy by Default und Privacy by Design in der Praxis des Datenschutzes

- Datenschutzkonform eingerichtete Geräte und gestaltete Abläufe - gibt es das erst seit der DSGVO?
- Einordnung der beiden Prinzipien - wie viel „Recht“, wie viel „Praxis“ und wie viel „Technik“?
- Blick über den Tellerrand - Gestaltungsansätze und Anleihen aus anderen Baukästen wie dem Standarddatenschutzmodell
- Frühzeitige Einbindung Datenschutz
- Beispiele für die Überwachung und Berichterstattung



Markus Berresheim | Dipl.-Betriebswirt (FH), EUWIS GmbH Datenschutzbeauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter, Berater für Prozess- und Projektmanagement

Zeitplan

09:00 - 16:30 INTENSIV-SEMINARE 1-4

10:15 - 10:30	Kaffeepause	14:15 - 14:30	Kaffeepause
12:00 - 13:00	Mittagessen	16:30	Ende der Veranstaltung